



## **Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung der Elternvereinigung am BG/BRG Wolkersdorf**

**am Mittwoch, den 13. 03. 2019 um 20:15 Uhr**

im Pausenraum des BG/BRG Wolkersdorf

### **Tagesordnung**

- Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Bericht der Obfrau
- Änderung der Statuten (s. Rückseite)
- Allfälliges

Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Kommen!

Mit lieben Grüßen,

DI Sarah Ritzerow

(Obfrau Elternverein)

22.2.2019



## Statutenänderung:

### §2 Zweck des Vereines

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, hat die Aufgabe, die Interessen der Vereinsmitglieder an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu wahren und die notwendige Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule zu unterstützen, insbesondere:

- a) die Wahrung aller dem Elternverein gemäß den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes zustehenden Rechte,
- b) die Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Geltendmachung der ihnen nach dem Schulunterrichtsgesetz zustehenden Rechte,
- c) den Unterricht und die Erziehung der Kinder in jeder geeigneten Weise in steter Fühlung und gemeinsamer Arbeit mit dem Schulleiter und dem Lehrkörper zu fördern,
- d) die erzieherischen Maßnahmen des Elternhauses und der Schule in Einklang zu bringen,
- e) gelegentlich bei der Fürsorgetätigkeit zugunsten sozial bedürftiger Kinder der Schule mitzuwirken,
- f) die Förderung und Abhaltung von Veranstaltungen bildender, kultureller oder sportlicher Art (**insbesondere die Organisation des Schulballs**) unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen,
- g) die Förderung und Ausgestaltung der für Unterrichts- und Erziehungszwecke verfügbaren Einrichtungen der Schule im Einvernehmen mit dem Schulleiter und den Lehrern.

### §3 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

Der Vereinszweck soll durch die in der Folge angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden:

#### (1) Ideelle Mittel:

- a) Vorträge, Seminare, Klassenelternabende, Diskussions- und sonstige Veranstaltungen, Beratungen, Arbeitssitzungen, gesellige Zusammenkünfte,
- b) Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen der Schule,
- c) Herausgabe von Rundschreiben oder sonstigen Mitteilungen, Publikationen,
- d) Vorträge, Interventionen, das Verfassen von Resolutionen und Petitionen.

#### (2) Materielle Mittel:

- a) der Mitgliedsbeitrag, welcher jährlich in der ordentlichen Generalversammlung festgesetzt wird,
- b) Erträge aus Veranstaltungen und Leistungen, **vor allem die Erträge des jährlichen Schulballs**,
- c) Subventionen, Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen.